

Neue Handgepäck-Bestimmungen für alle Flüge, die in Ländern der EU starten sowie Anschlussflüge ab Europa

Auf Flügen, die in der EU starten sowie auf Anschlussflügen ab Europa dürfen **ab dem 6. November 2006** Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden. **Dazu gehören auch alle innerdeutschen Flüge.**

Flüssige und gel-artige Produkte, wie z. B. Pflege- und Kosmetikartikel, sind im Handgepäck gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten dürfen bis zu 100 ml fassen (es gilt die aufgedruckte Höchstfüllmenge).
- Alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wieder verschließbaren Plastikbeutel (z. B. so genannte „Zipper“) mit max. einem Liter Fassungsvermögen transportiert werden.
- Pro Person ist nur ein Beutel zulässig.
- Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden.

Medikamente und Spezialnahrung (z.B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.

Artikel und Beutel, die den Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Eine ähnliche Regelung gilt bereits seit 29. September 2006 auf Flügen und Umsteigeverbindungen in die USA.

Duty Free Artikel, die an **Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft** erworben wurden, dürfen in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt (gilt nicht für Codeshare-Flüge). Die Versiegelung der Artikel wird von der Verkaufsstelle vorgenommen.

Fluggesellschaften und Flughäfen werden einheitlich mit Postern und Flyern in folgendem Design informieren:

Neue Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck

Auf Flügen, die in der EU starten, dürfen Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mitgeführt werden.



- Volumen max. 1 l
- wiederverschließbar
- transparent

Bitte bei der
Sicherheitskontrolle
separat vorzeigen



Medikamente und Spezialnahrung,
die während des Fluges an Bord benötigt
werden, können außerhalb des
Plastikbeutels transportiert werden.

DUTY
FREE



Duty-Free-Artikel, die an Flughäfen in der EU
oder an Bord eines Flugzeuges einer
EU-Fluggesellschaft erworben wurden, dürfen
weiterhin mitgeführt werden.